

MORITZ MITZENHEIM – BISCHOF UND LANDESVATER

Am 2. Mai 1985 jährt sich zum 40. Male der Tag, an dem Moritz Mitzenheim zum letzten Geistlichen der Thüringer evangelischen Kirche (seit 1948: Evangelisch-lutherische Kirche in Thüringen) gewählt wurde. Am gleichen Tag hatte das deutschchristliche Kirchenregiment seine kirchenleitenden Befugnisse einem neuen Landeskirchenrat übertragen.¹ Dieser wählte den Eisenacher Pfarrer Moritz Mitzenheim zu seinem Vorsitzenden.

25 Jahre lang stand Mitzenheim „unserer lieben thüringischen Kirche“² zuerst als Landesoberpfarrer, seit Dezember 1945 als Landesbischof vor. Damit hat er am längsten von allen leitenden Geistlichen in der DDR seit 1945 bischöfliche Verantwortung wahrgenommen.³

Herkunft und erste Lebenshälfte

Moritz Mitzenheim war Thüringer. Obwohl einige seiner frühen Vorfahren aus dem Fürstentum Waldeck stammten,⁴ darf das Geschlecht der Mitzenheim „mit Fug und Recht als längst ‚totaliter atthuringisatum‘ angesehen werden“⁵. Ingo Braecklein, Mitzenheims Stellvertreter im Thüringer Oberkirchenrat und Nachfolger im Bischofsamt, hat dessen Verwurzelung mit Thüringen ausgesprochen:

„Landesbischof D. Dr. Mitzenheim ist ein Sohn seiner Thüringer Heimat. In der großen Verbundenheit zur Landschaft und zur Bevölkerung des Thüringer Landes wurzelt ein Teil seiner Wirkung. In der Fremde bekennt er sich zu dieser Verbundenheit, in der Heimat lebt er aus ihr.“⁶

Unter Mitzenheims Vorfahren finden sich auffallend viele Lehrer und Musiker. Sein eigener Vater war Lehrer am Landesschullehrerseminar in Hildburghausen und wurde dort 1925 zum Ehrenbürger der Stadt ernannt wegen „seiner Verdienste, die er durch seine führende Stellung in der Pflege der Musik in Hildburghausen, wie auch als langjähriges Mitglied des Gemeinderates und als hervorragender Fachmann auf dem Gebiet der Obstbaumkultur und des Gartenwesens erwarb“⁷.

1891 wurde Moritz Mitzenheim in der südthüringischen Stadt Hildburghausen geboren. In der gleichen Stadt wurde er ordiniert,⁸ bevor er in verschiedenen Thüringer Gemeinden als Geistlicher wirkte. Seit 1917 amtierte er als Diakonus in Saalfeld, 1929 wurde er nach Eisenach gerufen.

In den Jahren seiner pfarramtlichen Tätigkeit war er besonders in dreierlei Hinsicht aktiv:

schriftstellerisch; Gerhard Lotz sprach von der „Papierkanzel“ Mitzenheims.⁹ Er beschäftigte sich mit Ahnenforschung und veröffentlichte während der NS-Zeit (1933, 1935, 1941) drei kleinere Schriften über dieses Thema. Seine enge Beziehung zum Thüringer Land spiegelte sich wider in mehreren kleineren kirchengeschichtlichen Studien.¹⁰ In Saalfeld und Eisenach redigierte er die jeweiligen Gemeindeblätter „Saalfelder Heimatglocken“ und „Aus Luthers lieber Stadt“. Für Kinder gab er selbst kleinere Hefte heraus (1933, 1935, 1941).

Kinder- und Jugendarbeit. Als jüngster Geistlicher in Saalfeld fiel ihm die Arbeit an der männlichen Jugend zu. Über diese Tätigkeit schrieb sein späterer Mitarbeiter, Oberkirchenrat Gerhard Lotz: „Mit Geschick und praktischem Blick baute er die vorhandenen Ansätze zu einer umfangreich gegliederten Jugendarbeit mit Bibelstunden, Posaunenchor, Singegruppen und Männerkreis aus.“¹¹

In Eisenach hat er sich besonders der Kinderarbeit angenommen. Zu seinen Kindergottesdiensten in der Georgenkirche sollen sonntags bis zu 1500 Kinder gekommen sein.¹²

Kirchenmusik. In allen seinen Gemeinden, in denen er als Geistlicher wirkte, suchte er das kirchenmusikalische Leben anzuregen. Er blies selbst das Tenorhorn und leitete Posaunenchöre. Während seines Eisenacher Pfarramtes wurde er Landesobmann der Thüringer Posaunenchöre und der Thüringer Kirchenchöre.

Moritz Mitzenheim war ein volksverbundener Pfarrer. Diese Volksnähe und Heimatliebe haben wohl auch seine theologische Haltung beeinflusst. Als Thüringer war er selbstverständlich Lutheraner. Allerdings lehnte er extreme Positionen ab. Während der nationalsozialistischen Zeit mit ihrer radikalen deutschchristlichen Ausformung speziell in der Thüringer Kirche blieb er Pfarrer in Eisenach und blieb dem deutschchristlichen Kirchenregiment unterstellt. Seine Haltung während dieser Zeit ist m. W. bisher noch nicht erforscht worden.¹³ 1943 fiel ihm die Leitung der Thüringer Bekenntnisgemeinschaft zu, nachdem deren Leiter, Pfarrer Säuberlich, in die Wehrmacht eingezogen worden war.

Der bayerische Landesbischof Hans Meiser hat anlässlich des 60. Geburtstages von Mitzenheim am 17. August 1951 dessen Haltung während der NS-Zeit gewürdigt:

„Wenn ich in meinem Akt ‚Thüringen in der Kirchenkampfzeit‘ blättere, wie oft begegnet mir da Ihr Name unter vielen Dokumenten, in denen Sie als Sprecher der nicht deutschchristlichen Pfarrer Thüringens sich dem deutschchristlichen Kirchenregiment entgegengestellt und den verschwommenen, kirchenauflösenden, nationalkirchlichen Parolen gegenüber klar und mutig zu der lutherischen Bekenntnisgrundlage Ihrer Thüringer Landeskirche bekannt haben! ...

Es war nie Ihre Art, sich vor der Öffentlichkeit durch aufsehenerregende, zum Widerspruch reizende Kundgebungen selbst herauszustellen. Sie sind immer den geordneten Weg kluger Besonnenheit gegangen, und es war Ihnen stets um die sachliche Durchschlagskraft Ihrer Entscheidungen mehr als um die publizistische Öffentlichkeitswirkung zu tun. Sie haben dadurch, ohne sich etwas zu vergeben oder sich von Ihrer klaren Linie abdrängen zu lassen, ohne Zweifel für Ihre Kirche viel erreicht. Der bekennnismäßige Aufbau Ihrer Kirche, die Erhaltung ihrer Selbständigkeit und ihre wirtschaftliche Erstarkung geben davon Zeugnis ...“¹⁴

Meiser hat damit zugleich auch auf die Wirksamkeit Mitzenheims in den ersten Nachkriegsjahren angespielt.

1945–1970: Landesbischof

Der Name von Bischof Moritz Mitzenheim ist weniger durch dessen theologisches Profil, dafür stärker durch seine Haltung in den Fragen des Verhältnisses von (sozialistischem) Staat und (lutherischer) Kirche in der DDR bekannt geworden. Im Kreis seiner Bischofskollegen hat er sich theologisch zurückgehalten.¹⁵ Trotzdem erscheint es m. E. nötig, die kirchenpolitische Aktivität Mitzenheims als Bischof sowohl aus seiner Herkunft als auch aus seiner Theologie heraus zu begründen.

Volkskirche – Kirche im Volk und für das Volk

Mitzenheim war ein Vertreter der Volkskirche. In seinem letzten Bericht vor der Thüringer Synode als Bischof 1970 erläuterte er diesen Begriff im Zusammenhang der Nachkriegszeit:

„... Man hat mir den Vorwurf entgegengehalten, daß die Strukturen, die wir in dieser Zeit entwickelt haben, eine gleichsam romantische Rückwendung zur Volkskirche darstellten, daß insbesondere ich als Leitbild für die Arbeit der Kirche einen überholten Aufbau anstrebte und praktizierte ...

Es ist deutlich, daß unsere kirchlichen Ordnungsbestrebungen in den ersten Jahren nach 1945 anknüpften an das, was bis 1933 in unserer Kirche entwickelt worden war. Es galt, das in die Kirche importierte „Führerprinzip“ zu beseitigen ...

Volkskirche – ich habe diesen Ausdruck immer so interpretiert, daß es nicht mein Anliegen sei, Restbestände des Staatskirchentums, Privilegien einer vergangenen engen Allianz zwischen staatlicher Gewalt und Kirche im Torso aufrechtzuerhalten. Mein Anliegen war es, daß die Kirche im Volk stehen und für das Volk eintreten sollte ... Ich trete ein für eine Kirche mit weit geöffneter Tür, die alles Volk einlädt ...“¹⁶

Mitzenheim bewegte sich damit auf einer historisch-politischen Ebene,

von der er die Aufgabe der Kirche nach dem Krieg ableitete, „besondere Verantwortung für die Neugestaltung des öffentlichen Lebens“ zu übernehmen.¹⁷ Während er in der Öffentlichkeit diesem propagierten Aufbauziel der staatlichen Behörden in der damaligen sowjetischen Besatzungszone zustimmte, verlegte er seine kritischen Einwendungen gegen die sich abzeichnende restriktive Kirchenpolitik der Staatsbehörden zumeist auf das Feld persönlicher Gespräche. Diese Haltung honorierte der Staat. Anlässlich seines 70. Geburtstages 1961 erhielt er aus der Hand des damaligen Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht die höchste Auszeichnung der DDR, den Vaterländischen Verdienstorden in Gold, für seinen Beitrag, „daß die Christen in der DDR freudig im Werk des Friedens und der Menschlichkeit sowie an der Erfüllung der großen und friedvollen Pläne unseres Arbeiter- und Bauernstaates mitarbeiten“¹⁸.

Mitzenheims Denkansatz, Christen haben sich für Frieden und Menschlichkeit in einer bedrohten Welt einzusetzen, interpretierten die DDR-Staatsvertreter als gemeinsame humanistische Zielsetzung von Marxisten und Christen, da Sozialismus Frieden bedeute. Im übrigen bleibe ja eine religiöse Anschauung als Privatsache jedem einzelnen vorbehalten.

Mitzenheim kommt in seiner Dankrede zur Verleihung des Ordens auf die Aufgaben der Volkskirche zu sprechen: „Als Kirche im Volk und fürs Volk hat sie zu jeder Zeit in jede Ordnung hinein das Wort Gottes von Gottes Gericht und Gnade zu sagen und die Menschen auf ihre Menschlichkeit anzusprechen.“¹⁹ Im Anschluß daran begibt er sich auf das gesellschaftspolitische Feld und bietet dem Staat kirchliche Dienste an: „Wenn der Kirche dazu der notwendige Raum vom Staat belassen wird und wenn die Kirche ihren Dienst recht ausrichtet, so werden die Früchte des Glaubens, als da sind: gewissenhafte Pflichterfüllung, stete Hilfsbereitschaft, dienende Liebe, auch dem Volksleben und letztlich dem Staat zugute kommen. So wiederhole ich in dieser Stunde einen Wunsch, den ich oft ausgesprochen habe: Es möchte von der staatlichen Verwaltung auf allen Ebenen echte Toleranz geübt werden und Glaubens- und Gewissensfreiheit und ungestörte Religionsausübung gewährleistet bleiben ...“²⁰

Hat sich Mitzenheim hier nicht zuviel erhofft? Der Staat garantiert „Glaubens- und Gewissensfreiheit“, während die Kirche „treue Staatsbürger“ mitzuerziehen hilft?²¹ Mitzenheim mußte andererseits aus zahlreichen Erfahrungen wissen, daß „echte Toleranz“ nach marxistischer Auffassung nur parteilich sein kann – für die marxistisch-leninistische Ideologie und gegen „reaktionäre“ Tendenzen, wie sie häufig dem christlichen Glauben bzw. der Kirche von staatlicher Seite angelastet werden.

Die Annahme des Ordens wenige Tage nach Errichtung der sog. „Mauer“ in Berlin (DDR: „antifaschistischer Schutzwall“) am 13. August 1961 ist

unter vielen DDR-Christen auf teils heftige Kritik gestoßen. Eine Verweigerung hätte aber u. U. das kirchenpolitische Klima in der DDR erheblich abgekühlt.

Die gemeinsame Aufgabe von Staat und Kirche für das „Volksleben“ betonte Mitzenheim erneut anlässlich des 70. Geburtstages des damaligen Ministerpräsidenten Otto Grotewohl, 1964: „Es ging dabei (gemeint sind die Verhandlungen zwischen Staat und Kirche. Verf.) immer um die äußeren Möglichkeiten des kirchlichen Dienstes in unserem Staate, ... um die Bereiche unseres Volkslebens, in denen zum Besten unseres Volkes eine Zusammenarbeit von Staat und Kirche erstrebenswert ist ... Diese gegenseitige Achtung vor der Überzeugung des Gesprächspartners ebnete den Weg, um einer Lösung näherzukommen, zum Besten unseres Volkes.“²²

Demgegenüber muß in diesem Zusammenhang hingewiesen werden auf die Gedanken zur Volkskirche, die Mitzenheims Kontrahent, der sächsische Landesbischof D. Gottfried Noth, dazu geäußert hat. Noth war überzeugter Lutheraner und achtete streng auf die geistliche Beschränkung seines bischöflichen Amtes. 1957 schrieb er dazu:

„... die Frage der Volkskirche ist jedenfalls eine Frage nach der Gestalt der Kirche ... Die Volkskirche ist uns sehr wenig fraglich in einer Vergangenheit, in der noch eine große Gemeinschaft die Menschen in unserem Lebensraum umschloß ... Diese Geschlossenheit ist endgültig dahin ...

Volkskirche ist auf alle Fälle eine Aufgabe und nicht ein Tatbestand. (Sie will), daß eine Christenheit dieses ganze Volk als ihre Aufgabe ansieht ... Die Kirche verkündigt nicht nur durch die Predigt am Sonntag oder durch Vorträge oder andere Veranstaltungen, in denen ausdrücklich ... das Wort Gottes ausgelegt wird. Die Kirche predigt ebenso durch die Form ihres Lebens, und manchmal vielleicht noch nachdrücklicher als durch das gesprochene Wort ... Volkskirche heißt: Diese Kirche hat eine Aufgabe in die Weite ... Hat die Kirche die geistliche Kraft, daß sie den Raum, der ihr gegeben ist, wirklich erfüllt: Die gestaltete Kirche nimmt teil am Leben der Welt ...

Das Ja zur Geschichte ist freilich ein gefährliches Ja ... Die Bindung an die Geschichte bringt aber auch die Gefahr mit sich, daß wir die Kirche ausliefern an die jeweilige Stunde ... Wer die Zeit beobachtet, in der wir stehen, und wer lebendig auf die Geschichte schaut, durch die wir geführt worden sind, der weiß, daß Volkskirche in diesem Augenblick im wesentlichen missionarische und diakonische Arbeitsgemeinschaft sein muß...“²³

Noth verpflichtete die Christen wohl zum Handeln in dieser friedlosen Welt, bestand aber darauf: „Auch die Nöte der Welt lassen sich nicht allein von außen angehen. Sie haben einen Zusammenhang mit Sünde und Schuld. Die Kirchen haben nur dann Vollmacht und Verheißung, ... wenn ihnen Gottes Geist durch Buße und Glauben neue Menschen schafft ...“²⁴

Der klaren biblischen Einbindung von Weg und Aufgabe der Volkskirche durch Noth steht die auf das Volksganze ausgerichtete „Organisation Volkskirche“ gegenüber, wie sie Mitzenheim zu sehen geneigt war. Dem entsprach zugleich die Persönlichkeit beider Bischöfe: während Noth der überragende Theologe und tiefgründige Prediger war, wurde Mitzenheim für seine Heimat der „Thüringer Landeskirchenvater“, wie ihn der russische Generalmajor Kolesnitschenko bezeichnete.²⁵

Rathaus und Kirche

Mitzenheims „Theologie prägte sich aus in der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre, die bei ihm verkürzt und eingeengt im Bild von Rathaus und Kirche ersichtlich geworden ist:

„Im öffentlichen Leben wird es immer nötig sein, Abgrenzungen zwischen den einzelnen Interessenbereichen zu treffen. So auch zwischen dem Politischen und Religiösen, zwischen Staat und Kirche. In einem freien Staatswesen und in einem gesunden Volksleben muß es auch möglich sein, daß Staat und Kirche nebeneinander, jedes auf seine Weise, die Aufgaben zum Besten des Volkes erfüllen, die Staat und Kirche gestellt sind. Es darf nach dem Wort Luthers die Kirche nicht zum Rathaus gemacht werden, aber das Rathaus auch nicht zur Kirche.“²⁶

Gerade dieser Ausgangspunkt hinderte ihn daran, staatliche Maßnahmen öffentlich zu kritisieren. Viel eher setzte er sich im persönlichen Kontakt zu Staatsvertretern teils recht energisch ein für seine Gemeindeglieder und für seine Kirche. Den auf ihre Anerkennung bedachten Staatsvertretern²⁷ war dieser Weg willkommener als der der öffentlichen Anklage, den andere Bischöfe, z. B. D. Otto Dibelius und D. Ludolf Müller, beschritten hatten und die deshalb von ihnen abgelehnt (und wohl auch gefürchtet) wurden. Zu Mitzenheims Taktik muß gefragt werden, ob sie nicht einer Zweigesichtigkeit (öffentliche und persönliche Rede) in der Kirche Vorschub geleistet hat (Diskussion um Pfarrer Brüsewitz und seinen Tod).

Mitzenheim betonte wiederholt die Trennung von Staat und Kirche: „Als Männer der Kirche wollen wir nicht den Männern des Staates in ihre Aufgaben hineinreden.“²⁸ Der Eindruck ist jedoch nicht wegzuwischen, daß dies bei Mitzenheim vor allem hinsichtlich kritischer Äußerungen dem Staat gegenüber in der Öffentlichkeit gegolten hat.

Andererseits hat er recht klar die Eigenständigkeit der Kirche und ihren bleibenden Auftrag den Männern des Staates unterbreitet: „Die Kirche ist nicht an eine bestimmte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gebunden, weder an die feudalistische noch an die kapitalistische noch an die sozialistische. Als Kirche im Volk und fürs Volk hat sie zu jeder Zeit in jede Ordnung

hinein das Wort von Gottes Gericht und Gnade zu sagen und die Menschen auf ihre Menschlichkeit anzusprechen.“²⁹

Diese allgemeingültigen Sätze hat „Landeskirchenvater“ Mitzenheim immer dann relativiert, wenn es um Fragen des gesamten Volkes, des Friedens und der Menschlichkeit ging. Dann war er auch bereit, mit der sozialistischen Staatsführung – um des Volkes willen – zusammenzuarbeiten. Seine Rede auf dem Volkskongreß in Berlin 1947 legt davon Zeugnis ab:

„In früheren Zeiten ist wohl, wenn eine Stadt vom Feind eingenommen worden war, zusammen mit dem Bürgermeister der Pfarrer dem Sieger entgegengegangen, hinaus vor das Tor, um ihn für die Bürgerschaft um Barmherzigkeit und Menschlichkeit zu bitten ... So stellen wir Männer der Kirche uns heute vor das ganze deutsche Volk und rufen: Handelt menschlich an ihm ...“³⁰

Seine Haltung in Öffentlichkeitsfragen hat Mitzenheim bereits 1952 in einem handschriftlichen Brief an Bischof D. Hans Meiser offengelegt und damit seinen spezifischen Weg unter den Kirchenführern der DDR erklärt:

„Wichtig zu wissen ist es, daß die Thüringer Kirche sich geweigert hat, sich zu den Fragen der ‚Bodenreform‘ und des ‚Aufbaus des Sozialismus‘ zu äußern, weil damit zu viele Dinge zusammenhängen, die ich als Unrecht und Vergewaltigung ansehe. Andere Kirchen Ostdeutschlands haben solche Äußerungen getan.

Wichtig zu wissen ist es auch, daß andere Kirchen Ostdeutschlands die politisierenden Männer der Kirche aus Westdeutschland in ihrem Gebiet dauernd reden lassen, während Thüringen das nicht getan hat.

Ich hatte gedacht, daß nach sieben Jahren großer Nöte und schwierigster Entscheidungen für unsere Kirche eine Zeit kommen würde, in der nicht etwa das uns beschieden wäre, was man Gesicherheit und Ruhe zu nennen pflegt, wohl aber das Aufbauwerk unserer Kirche stetig und ohne dauernde Bedrohung weitergeführt werden könnte. Dem scheint nicht so zu sein. Vielmehr stehen wir im Osten, wenn nicht alles täuscht, wieder vor schwierigsten Entscheidungen in der Frage: Staat und Kirche.

In Thüringen sind wir bemüht gewesen, uns in dieser Frage an die Linie zu halten, die in ähnlicher Lage der Lutherrat für die richtige hielt: Keine Provozierung des Staates, Ablehnung jeder Einmischung des Staates in die Kirche, Eintreten für Bedrängte, keine Vermischung von Ideologie und Christentum, aber stellvertretend und wegweisend für unser Volk Stellungnahme zu Fragen des öffentlichen Lebens vom Evangelium her, keine Staatskirche, aber auch keinen Kirchenstaat, sondern bekenntnisgebundene, unabhängige, lebendige Kirche im Volke, im Gegenüber zum Staat. Diese Linie werden wir in Thüringen auch in Zukunft einzuhalten bemüht sein. ...

Bei unseren Entscheidungen im Osten haben wir immer zu bedenken, daß unser Volk bedingungslos kapituliert und ohne Friedensvertrag noch

keine internationale Rechtsstellung hat. Wir dürfen die erhoffte Wiedervereinigung Deutschlands nicht außer Acht lassen, aber bei den gegebenen Verhältnissen auch nicht als unmittelbar bevorstehend ansehen. Kommt sie, so wird die neue Situation neue Entscheidungen nötig und möglich machen. Kommt Krieg, so hört jede Planung oder gar Berechnung auf. Wir haben unsere Entscheidungen für die gegenwärtige Lage zu treffen, und oberster Grundsatz muß dabei sein, den Dienst unserer an Bibel und Bekenntnis gebundenen Kirche unserem Volke zu erhalten und weiter auszubauen und zwar so, daß die Kirche ihn unabhängig vom Staat, eigenständig, tut.

Deshalb halte ich unter den östlichen Verhältnissen eine vom Staat abhängige und damit auch von seiner Ideologie abhängige Kirche für ein Verhängnis für den kirchlichen Dienst. Wird jetzt von der Kirche im Osten gegen den Staat und seine politischen Ziele Stellung genommen — was nicht im Auftrag der Kirche wäre —, so ist, wie Beispiele aus anderen von der Sowjetunion abhängigen Staaten zeigen, zu befürchten, daß der Staat auch in Ostdeutschland die Kirche in seine Gewalt zu bekommen sucht und zur Staatskirche macht. Das wäre das Schlimmste, was uns treffen könnte.

Ich meine, daß die Kirche nichts tun sollte, um solch eine dann drohende Entwicklung zu fördern. Sie sollte vielmehr dem Staat gegenüber eine gewisse loyale Haltung, wie sie mit allen Begrenzungen durch Römer 13 geboten ist, einnehmen und durch einen Staatsvertrag ihre Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit zu sichern suchen, wie es die Katholische Kirche in kluger Weise zu tun pflegt.

Dazu gehört, daß die Kirchen der DDR ihre ökumenischen Beziehungen nicht nur nach dem Westen, sondern auch nach dem Osten auszudehnen bemüht sein sollten, wenn sich ungesucht Gelegenheit dazu ergibt. Sie wissen, daß ich seinerzeit die Frage des thüringischen Ministerpräsidenten Eggerath (und späteren Staatssekretärs Eggerath — Verf.), ob ich eine Einladung zu einer Rußlandreise annehmen würde, mit dem Hinweis verneint habe, daß solch eine Einladung zuerst an den Vorsitzenden des Rates der EKD (D. Otto Dibelius — Verf.) ergehen müsse und daß eine solche Einladung eine rein kirchliche Angelegenheit sein müsse, d. h. von einer kirchlichen Stelle ausgehen und mit einem kirchlichen Dienst an Gefangenen, Spezialarbeitern und lutherischen Diasporagemeinden verbunden sein müsse. Aber unter diesen Voraussetzungen halte ich eine bessere Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse in Rußland und gegebenenfalls eine Fühlungnahme und Verbindung mit der russischen und anderen Kirchen des Ostens für wünschenswert. Dadurch könnte die bestehende Verkrampfung gelockert werden, was auch unseren Kriegsgefangenen in Rußland zugute kommen könnte.

Voraussetzung müßte sein und bleiben: Selbständigkeit gegenüber dem Staate, Freiheit der Verkündigung der Kirche, ungehinderter Dienst der Kir-

che, eigenständige Ordnung der Kirche ...“³¹

Mitzenheim war ein Taktiker, der einerseits die strikte Trennung von Staat und Kirche betonte, andererseits jedoch die „gemeinsame humanistische Verantwortung“ (Walter Ulbricht) auch seinerseits bestätigte und – nach dem Vorbild der bayerischen und württembergischen Bischöfe Meiser und Wurm – sein Bischofsamt zugleich für sein Thüringer Volk wahrnahm. Diese „landesväterliche“ Haltung ermöglichte es ihm sodann auch, staatliche und Partei-Auszeichnungen anzunehmen und Probleme des Öffentlichkeitsbereiches (z. B. Rentnerreisen in den Westen) als Bischof abzuhandeln.

Politische Diakonie

Dieser Denkansatz führt ihn zum Begriff der „Politischen Diakonie“. 1963 gebrauchte er den Begriff zum ersten Mal, im Zusammenhang einer Ansprache vor Teilnehmern der Tagung des Arbeitsausschusses der Christlichen Friedenskonferenz:

„Ich weiß aber ebenso eins: daß Staat und Kirche es weithin mit denselben Menschen zu tun haben, daß die Kirche nicht in einem luftleeren Raum operiert und daß die Predigt der Kirche den Menschen helfen muß, in ihrer Gegenwart sich zurechtzufinden und mit den ihnen gestellten Fragen fertig zu werden.“

Die Kirche hat besonders heute eine wichtige Aufgabe, die man vielleicht mit dem Wort politische Diakonie bezeichnen könnte. Es muß von ihr gefordert werden, daß sie in einer Zeit, die so viele Möglichkeiten, aber auch Gefährdungen in sich birgt, ein wegweisendes und ein tröstendes Wort auch zu Fragen, die die Öffentlichkeit bewegen, sagt.“³²

Noch deutlicher bezüglich der Mitarbeit von Christen in der sozialistischen Gesellschaftsordnung wurde er 1970, als er vor der Landessynode der Thüringer Kirche auf die „politische Diakonie“ zu sprechen kam. Mitzenheim stellte sich vor, „daß auch die christlichen Bürger in dieser sich bildenden sozialistischen Ordnung verantwortlich mitarbeiten können und sollen. Wir haben nicht eine politische Antikonzeption unter christlichem Vorzeichen zu entwickeln, sondern für Menschlichkeit, soziale Gerechtigkeit und Frieden, jeder an seinem Platz, einzutreten. ‚Der Stadt Bestes zu suchen‘, ist unser Auftrag“³³.

Während Mitzenheim rückblickend auf die NS-Zeit daran erinnerte, daß die Kirche damals „ausgehöhlt werden und verkümmern sollte“, brachte er der DDR-Staatsführung Vertrauen und Loyalität entgegen und zweifelte ihre Legitimität nicht an.³⁴

Mitzenheim spielte eine besondere Rolle beim Spitzengespräch 1958 zwischen der DDR-Regierung unter Leitung von Ministerpräsident Otto Grotewohl und Vertretern der evangelischen Kirchen in der DDR, die Mitzenheim als stellvertretender Vorsitzender der Kirchlichen Ostkonferenz anführte. Die Vorgeschichte zu diesem Gespräch war nach Auffassung der

DDR-Regierung belastet durch den Militärseelsorgevertrag, der von Bundeskanzler Adenauer für die Bundesrepublik Deutschland und von Bischof Dibelius für die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) unterzeichnet worden war. Dies benützte die DDR-Regierung als Vorwand, brach die Verbindung zur EKD weitestgehend ab und verhandelte nur noch mit Kirchenvertretern, die ihren Wohnsitz in der DDR bzw. in Ost-Berlin hatten. Somit war für Dibelius die Teilnahme an jenem Gespräch nicht möglich.

Nach mehreren vorbereitenden Sitzungen fand am 21. Juli 1958 das Abschlußgespräch zwischen Vertretern beider Seiten statt. In einem Kommuniqué wurde das Verhandlungsergebnis festgehalten. Darin hieß es, daß die kirchliche Seite gegenüber dem Staat den Vorwurf des Verfassungsbruches nicht aufrechterhalte und die Entwicklung der DDR zum Sozialismus respektiere. „Ihrem Glauben entsprechend erfüllen die Christen ihre staatsbürgerlichen Pflichten auf der Grundlage der Gesetzlichkeit.“ Die staatliche Seite hingegen bestätigte die bereits seit neun Jahren in der Verfassung verankerte „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ und den Schutz der ungestörten Religionsausübung.

Kirchlicherseits waren die Reaktionen auf das Ergebnis unterschiedlich. Einige Kirchenvertreter meinten, „die vorliegende Fassung sei unannehmbar oder doch äußerst bedenklich, da sich die Kirche unter den gegebenen Umständen weder mit den Friedensbestrebungen der DDR in der von dieser verfolgten Zielsetzung, dem Sieg des kommunistisch-materialistischen Sozialismus, identifizieren, noch die Entwicklung zum (als materialistische Weltanschauung verstandenen) Sozialismus respektieren“ könne. „In den Aussagen, die den Frieden, das Recht (Verfassung) und den Sozialismus betreffen, (sei) dem staatlichen Verlangen zu weit nachgegeben worden und deshalb (müssen) nun Befürchtungen bestehen im Blick auf die Haltung in der Frage Jugendweihe und Konfirmation, auf die Inanspruchnahme der Pfarrer durch die Nationale Front und auf andere politische Nötigungen.“ Die andere Seite vertrat die Ansicht, es sei bereits von Vorteil, daß überhaupt ein Gespräch zustande gekommen sei, in dem eine Fülle von Beschwerden an die Adresse des Staates genannt und die „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ bestätigt worden sei.

Mitzenheim erwähnte in seinem Kommentar dazu, „daß von seiten der Kirche keine uneingeschränkte Loyalitätserklärung abgegeben wurde“, sondern „gebunden an Gottes Gesetze sind Christen den Gesetzen ihres Staates Gehorsam schuldig“. Er wies zudem darauf hin, daß „die gemeinsame Erklärung auch keine einseitige Bindung der Kirche an die Politik der Regierung der DDR“ ausspreche.

Im kritischen Rückblick auf die Arbeit der „nur noch halbherzig von der damaligen Ostführerkonferenz“ mitgetragenen kirchlichen Verhandlungsgruppe weist der anhaltische Kirchenpräsident Eberhard Natho darauf hin,

daß die bekundete „Bereitschaft der Christen zur Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten auf der Grundlage der Gesetzlichkeit“ Auswirkungen hat bis in die Gegenwart. Am Beispiel der Wehrerziehung verdeutlichte er, zu welchen Konflikten die 1958 bekundete Loyalität dem Staat gegenüber führen könne.³⁵

So war das Verhandlungsergebnis 1958 für die Kirche mager ausgefallen. Das spannungsreiche Verhältnis zwischen Kirche und DDR-Regierung wurde nicht beseitigt. Die kirchlichen Einschränkungen der kirchlichen Arbeit blieben bestehen bzw. verstärkten sich kurze Zeit darauf wieder.

Während Mitzenheim der staatlichen Autorität die politische Entscheidung zuerkannte, worauf die Kirche nur „Ja“ antworten könne, verdichtete sich in der Folgezeit in kirchlichen Kreisen zunehmend die Erkenntnis, daß Christen ihren eigenen christlichen Beitrag mitverantwortlich in die Gesellschaftspolitik einbringen müßten. Das Bewußtsein in der Kirche „einer aus Glauben mündigen Mitarbeit“ (Heino Falcke, 1972) in dem Staat, den Gott ihr gegeben hat, wuchs. Auf der Dresdner Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, 1972, erklärte Heino Falcke, allerdings mit nachfolgendem Widerspruch vor allem aus CDU-Kreisen:

„Wir dürfen glauben, daß auch die sozialistische Gesellschaft unter der Herrschaft des befreienden Christus ist ... So werden wir frei von der Fixierung auf ein Selbstverständnis des Sozialismus, das nur noch ein pauschales Ja oder ein ebenso pauschales Nein zuläßt ... Unter der Verheißung Christi werden wir unsere Gesellschaft nicht loslassen mit der engagierten Hoffnung eines verbesserlichen Sozialismus.“³⁶

Bischof Werner Krusche, Magdeburg, wies 1973 hin auf das „Ganz-Sein des Menschen: „Wenn Heil das Ganzsein des Menschen ist, dann wird alles, was als zum Wohle des Menschen geschehend ausgegeben wird, sich daraufhin befragen lassen müssen, ob und inwieweit es dieser Bestimmung entspricht oder ihr widerspricht, ob es Menschlichkeit erweckt und fordert ... oder schädigt.“³⁷

Im gleichen Jahr 1973 betonte Bischof Hans-Joachim Fränkel, Görlitz, die öffentliche Verantwortung der Kirche, weil „die Liebe, in der sich Gott der Welt zuwendet, allen gilt und keinen Existenzbereich ausläßt“³⁸.

Inzwischen ist die evangelische Kirche in der DDR unterwegs, ihren Standort als „Kirche im Sozialismus“ zu finden. Obwohl diese Definition noch nicht umfassend erklärt worden ist,³⁸ zeichnet sich doch schon ab, daß die Kirche ihre Eigenständigkeit dem Staat gegenüber zu erhalten sucht:

„Mit der Freiheit des Eigenseins als Kirche im Sozialismus ist genau der Standort zwischen Akklamation und Konfrontation bezeichnet. Damit wird das leider immer wieder begegnende Mißverständnis ausgeschlossen, als ob ‚Kirche im Sozialismus‘ sozialistische Kirche sein müsse, die nur in vorbe-

haltloser Identifikation mit dem politischen Willen existieren könne.“ (Bischof Fränkel)

Die evangelische Kirche in der DDR hat Mitzenheims Ansatz wohl nur dahingehend weitergeführt, als sie die DDR als den Staat anerkennt, der ihr von Gott gegeben worden ist zur „Zeugnis- und Dienstgemeinschaft.“ Sie setzt sich hingegen ab von der Meinung eines politisch orientierten Theologenkreises, daß die Kirche einen gesellschaftlichen Auftrag habe „Ohne Wenn und Aber“ (Carl Ordnung) müsse sich die Kirche für den Sozialismus entscheiden, „für seine Außen-, Innen-, Sozial- und Kulturpolitik“ (Georg Schäfer). Gerade diese Theologen aber haben Mitzenheims gesellschaftspolitischen Beitrag in der DDR gewürdigt. Die Diskussion über Leben und Werk von Moritz Mitzenheim ist noch lange nicht abgeschlossen. Die vorliegende Skizze konnte nur in Teilbereichen – es fehlt z. B. die Erinnerung an das Wartburggespräch 1964 – versuchen, die Person von Bischof Moritz Mitzenheim kritisch zu würdigen.

Anmerkungen

- 1 Mitzenheim selbst legte großen Wert auf die Feststellung, daß der thüringische Landeskirchenrat auf gesetzlichem Wege ins Amt gekommen ist (Amtsblatt der Thüringer evangelischen Kirche, Nr. 8/1948, S. 79, Bericht über die Landessynode). Da jedoch der deutschchristliche Präsident Rönck lediglich aufgrund des „Führerprinzips“ in sein kirchenleitendes Amt als Präsident der Landeskirche gekommen ist und die Übergabe der kirchenleitenden Befugnisse durch dessen Stellvertreter, Dr. Brauer, erfolgte, kamen Zweifel an der Legitimität dieser Amtsübergabe auf.
- 2 Synodalbericht 1970, zit. in: Standpunkt 8/1976, S. 209. In anderem Zusammenhang (1962) versteht sich Mitzenheim „in unserem Thüringer Land gewissermaßen als dessen kirchlicher Hausvater“, zit. in: Politische Diakonie, 1964, S. 73).
- 3 Der mecklenburgische Landesbischof D. Dr. Niklot Beste ist kurz vor seinem 25-jährigem Dienstjubiläum als Bischof 1971 aus dem Amt geschieden. Allerdings nahm er bereits vor seiner Wahl zum Bischof der mecklenburgischen Landeskirche 1946 seit Kriegsende kommissarisch die Geschäfte des Leitenden Geistlichen der Landeskirche wahr.
- 4 Edgar Mitzenheim, Ahnen unseres Landesbischofs. In: 50 Jahre im Dienst der Kirche, 1964, S. 115–150.
- 5 Ebd., S. 120.
- 6 Ingo Braecklein, Geleitwort, in: 50 Jahre, a. a. O., S. 6.
- 7 Zit. in: Gerhard Lotz, Moritz Mitzenheim, 1966, S. 4 f.
- 8 In der Apostelkirche zu Hildburghausen, in der sein Vater viele Jahre lang die Orgel spielte.
- 9 Gerhard Lotz, a. a. O., S. 6.
- 10 „Marthe Renate Fischer, ein Lebensbild der Thüringer Heimatdichterin“, Saalfeld 1925. – „Wilhelm Köhler, Kantor an St. Johannis in Saalfeld“, Saalfeld 1926. – „Die erste Kirchen- und Schulvisitation in Saalfeld im Jahre 1527“, Saalfeld 1927. – „Die zweite Kirchenvisitation in Saalfeld im Jahre 1529“, Saalfeld 1927. – „Saalfelder Lutherbüchlein, Luthers Beziehungen zu Saalfeld“, Saalfeld 1930, u. a.
- 11 Gerhard Lotz, a. a. O., S. 6.

- 12 Die große Wirkung Mitzenheims auf Kinder (Lotz, a. a. O., S. 9) bestätigt Erich Hertzsch (50 Jahre, a. a. O., S. 58).
- 13 Im Gegensatz zu Mitzenheim verließen viele BK-Pfarrer Thüringen und wechselten häufig in sog. intakte Landeskirchen, besonders nach Bayern und Württemberg. Während Lotz Mitzenheim als „bewährten Streiter gegen die völkische Irrlehre, den besonnenen Leiter der Bekenntnisgemeinschaft“ bezeichnet (Moritz Mitzenheim, S. 14), wies 1945 der aus Thüringen ausgesiedelte Pfarrer Dr. W. darauf hin: Mitzenheim „ist durch alle Jahre des rigorosen D. C. Regiments in Eisenach (also in unmittelbarer Nähe des Landeskirchenrats) Pfarrer geblieben. Das konnte ihm nur gelingen, wenn er sich den Anordnungen eben dieses Regiments beugte und sie durchführte“. (Brief Pfarrer Dr. W. an Pfarrer Hans Asmussen, Kanzlei der EKD, vom 23. 10. 1945). Ob Mitzenheim aufgrund seiner politischen konservativen Haltung für kurze Zeit auch DC-Mitglied war (bis spätestens zum 13. November 1933) ist bisher noch nicht erwiesen.
- 14 Landesbischof D. Hans Meiser, Geleitwort. In: Festschrift zum 60. Geburtstag von Landesbischof D. Moritz Mitzenheim am 17. August 1951. (masch.-schr.).
- 15 So die Mitteilung eines Bischofskollegen an den Verf.
- 16 Standpunkt 8/1976, S. 208.
- 17 Moritz Mitzenheim, Politische Diakonie. Reden – Erklärungen – Aufsätze. 1946 bis 1964. 1964, S. 13.
- 18 Ebd., S. 67.
- 19 Ebd., S. 70 f.
- 20 Ebd., S. 71.
- 21 Vgl. Communiqué von 1958, S. 9 f.
- 22 Politische Diakonie, a. a. O., S. 101.
- 23 Gottfried Noth, Gehorsam in Christus, 1975, S. 85–88.
- 24 Ebd.
- 25 Zit. in: Standpunkt 8/1978, S. 209.
- 26 Politische Diakonie, a. a. O., S. 34 f.
- 27 Die völkerrechtliche Anerkennung der DDR über den Kreis der sozialistischen Staaten hinaus erfolgte erst in den siebziger Jahren.
- 28 Marxisten und Christen wirken gemeinsam für Frieden und Humanismus, Schriftenreihe des Staatsrates der DDR, 5/1964, S. 14.
- 29 Politische Diakonie, a. a. O., S. 70 f.
- 30 50 Jahre, a. a. O., S. 83. Mitzenheim zögerte anfänglich, der Einladung zum Volkskongreß Folge zu leisten (Standpunkt 9/1983, S. 240).
- 31 Archiv der VELKD, Bestand 3.
- 32 Politische Diakonie, a. a. O., S. 88 f.
- 33 Standpunkt 8/1976, S. 209.
- 34 Im Gegensatz etwa zu Bischof Dibelius, der die Wahlen vom Mai 1949 nicht anerkannte und daraufhin die Legitimität der DDR ablehnte.
- 35 Epd-Dokumentation, Frankfurt/M., Nr. 37/79, S. 22.
- 36 Heino Falcke, Christus befreit – darum Kirche für andere. Vortrag vor der 4. Tagung der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in Dresden vom 30. 6. bis 4. 7. 1972.
- 37 Werner Krusche, Heil heute. In: Zeichen der Zeit, Berlin-Ost, H. 5/1973.
- 38 Hans-Joachim Fränkel, Ein Wort zur öffentlichen Verantwortung der Kirche in der gegenwärtigen Stunde. Rede am 30. März 1973 in der Frauenkirche anlässlich der Synode der evangelischen Kirche in Görlitz.